

Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular in Bezug auf Verbrennungsanlagen

Anhang 1/20: Formular in Bezug auf Verbrennungsanlagen



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**

1 Für jede Verbrennungsanlage bereitzustellende Informationen

Füllen Sie die folgende Tabelle für die verschiedenen Verbrennungsanlagen aus, die in der Tabelle in Abschnitt 1.4.6 des allgemeinen Antragsformulars für Genehmigungen aufgeführt sind.

Eine Hilfe zum Ausfüllen der folgenden Tabelle finden Sie auf der Website der Wallonischen Luft- und Klimaagentur (AwAC).

Vergessen Sie in dieser Hilfe zum Ausfüllen nicht, den Abschnitt „Verwaltungsinformationen“ auszufüllen, und geben Sie in der Spalte „Brennstoff(e)“, sofern ein oder mehrere Brennstoffe unter der Überschrift „Sonstige (bitte angeben)“ stehen, bitte die angeforderten Informationen an.

Wenn Sie die Tabelle ausgefüllt haben, leiten Sie sie nach dem beschriebenen Verfahren an die AwAC weiter und fügen Sie dieses ausgefüllte Formular Ihrem Genehmigungsantrag bei.

Identifizierung der Anlage (I _N) auf dem beschreibenden Plan *	Art der Anlage ^(II) (Code + Bezeichnung, falls „Sonstige (bitte angeben)“)	Rubrik zugehöriger Aktivität (siehe 1.3.4 des Allgemeinen Formulars)	Brennstoff(e) ^{(III),(IV)} (Code und Bezeichnung, falls „Sonstige (bitte angeben)“ und die Proportion falls Mehrbrennstoff)								Anzahl Betriebsstunden/Jahr ^(V) (Std.)	Durchschnittliche Betriebslast (%) ^(VI)	Zugehöriger NACE-Code
			1		2		3		4				
			Code	%	Code	%	Code	%	Code	%			

Hinweis: Wenn diese Tabelle nicht ausreicht, machen Sie mehrere Kopien und nummerieren Sie die Seiten „Seite #a, #b... von ...“/.....

(I) Identifizierung gemäß der Definition in der Tabelle Punkt IV.5.1 des 1. Teils des Formulars.

(II) Code, der der Art der Anlage zugeordnet ist:

Code	Type d'installation
1.	Chaudière
2.	Moteur
3.	Turbine à gaz
4.	Four d'incinération de déchets
5.	Autre four <u>avec</u> contact direct matières-gaz de combustion ^(*)
6.	Autre four <u>sans</u> contact direct matières-gaz de combustion ^(**)
7.	Sécheur <u>avec</u> contact direct matières-gaz de combustion ^(*)
8.	Sécheur <u>sans</u> contact direct matières-gaz de combustion ^(**)
9.	Générateur d'air chaud / Aérotherme
10.	Installation de post-combustion / Oxydateur thermique
11.	Autre à préciser

(*) Avec contact direct entre les gaz de combustion et des matières réchauffées, séchées ou tout autre traitement d'objets ou de matières.

(**) Sans contact direct entre les gaz de combustion et des matières réchauffées, séchées ou tout autre traitement d'objets ou de matières.

(III) Codes, die den Brennstoffen zugeordnet sind:

Etat	Nature	Code associé
1. Gazeux	1. Gaz naturel	1.1.
	2. Gaz de pétrole liquéfié	1.2.
	3. Biométhane	1.3.
	4. Gaz de bois	1.4.
	5. Autre (à préciser)	1.5.
2. Liquide	1. Gas-oil	2.1.
	2. Fioul-lourd	2.2.
	3. Autre (à préciser)	2.3.
3. Solide	1. Granulés de bois certifié A1, A2, B, I1, I2 ou I3 selon la norme ISO 17225-2 ou non certifié	3.1.xx ^(*)
	2. Plaquettes de bois certifiées A1, A2, B1 ou B2 selon la norme ISO 17225-4 ou non certifiées	3.2.yy ^(**)
	3. Autre (à préciser)	3.3.

(*) xx : Préciser de quelle classe il s'agit (A1, A2, B, I1, I2, I3, ou "nc" pour "non-certifié")

(**) yy : Préciser de quelle classe il s'agit (A1, A2, B1, B2, ou "nc" pour "non-certifié")

(IV) Im Falle einer Verbrennungsanlage, die für die Verwendung verschiedener Brennstoffe ausgelegt ist, ist eine Schätzung des relativen Anteils der Verwendung dieser Brennstoffe (berechnet auf den HW) vorzulegen.

(V) Geben Sie eine Schätzung der jährlichen Betriebsstunden der Anlage an.

(VI) Geben Sie eine Schätzung der durchschnittlichen Betriebslast an.

Dies ist der Anteil der Nennlast, bei dem die Anlage im Durchschnitt arbeiten sollte.

Im Falle der Anwendung eines Grenzwertes, der an eine maximale Anzahl von Betriebsstunden gebunden ist, die in Anhang 1 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. August 2018 zur Festlegung der sektoriellen Bedingungen für mittelgroße Verbrennungsanlagen und zur Änderung verschiedener Umweltvorschriften genannt ist, ist eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung beizufügen, wonach die mittelgroße Verbrennungsanlage nicht über die betreffende Stundenzahl hinaus betrieben wird.

2 Antrag auf Ausnahme für eine große Verbrennungsanlage mit lokal produzierten festen Brennstoffen

Der Betreiber, der in den Genuss der Genehmigung gemäß Artikel 7 § 1 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013 zur Festlegung der sektoriellen Bedingungen für große Verbrennungsanlagen kommen möchte, fügt seinem Antrag auf Genehmigung einen Anhang mit der Nr.

..... mit folgenden Informationen bei:

- 1° einen technischen Bericht mit der technischen Begründung, weshalb es unmöglich ist, die in Artikel 6 Absätze 2 und 3 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013 zur Festlegung der sektoriellen Bedingungen für Großfeuerungsanlagen genannten Emissionsgrenzwerte einzuhalten;
- 2° den Schwefelgehalt des lokal erzeugten festen Brennstoffs;

die erwartete/erreichte Entschwefelungsrate, ausgedrückt als Monatsdurchschnitt.

3 Verwendung personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich:

Direction de Liège
Rue Montagne Ste-Walburge 2
B-4000 Liège

+32 (0)4 224 57 57
rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (<http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958>) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte (dpo@spw.wallonie.be) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie (www.wallonie.be).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be

Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung *



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**